

Bericht	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Stamm +49 202 563 5478 +49 202 563 4823 Andrea.Stamm@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	31.05.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0909/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.06.2021	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Lieferverkehr mit Elektrofahrzeugen		

Grund der Vorlage

Am 10.06.2020 hat der Ausschuss für Verkehr die Umsetzung des Elektromobilitätskonzepts für die Stadt Wuppertal, Lieferverkehr mit Elektrofahrzeugen in den beiden Innenstadtbereichen, Umsetzung als Pilotversuch (VO/0526/20) beschlossen. Demgemäß sollte der Pilotversuch am 01.01.2021 beginnen.

Die SPD-Fraktion hat beantragt, zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 08.06.2021 die jeweiligen aktuellen Sachstände und Maßnahmen der Punkte 1. bis 3. der Beschlussdrucksache (VO/0526/20) darzustellen, und zwar zum Stichtag 01.01.2021, 01.03.2021 und 01.06.2021.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr nimmt den Bericht zur Beschlussdrucksache (VO/0526/20) in den Punkten 1. bis 3. ohne Beschluss zur Kenntnis.

Unterschrift

Arno Minas (Geschäftsbereichsleiter, Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht)

Begründung

Zur Anfrage der SPD wird nachfolgend der Sachstand dargestellt.

Stichtag 01.01.2021:

Der Pilotversuch hat wie beschlossen am 01.01.2021 begonnen. Die KEP (Kurier-, Express- und Paketdienstleister) wurden schon im Juni 2020 über den erfolgten Beschluss per mail informiert (prioritäre Maßnahmen als zeitlich begrenzter Pilotversuch). Hierzu gab es etliche Nachfragen und Erläuterungsbedarf.

Kritisch hinterfragt wurde insbesondere die Durchführung als Pilotversuch und die Begrenzung der E- Lieferfahrzeuge auf 3,5 t. Ein Anbieter hat darauf hingewiesen, dass er mit 7,5 t Fahrzeugen auch zukünftig unterwegs sein möchte, da dieses Fahrzeug einen hohen Wiedererkennungswert aufweist und eine wichtige Funktion als Werbeträger erfüllt.

Nur ein KEP- Dienstleister hat grundsätzlich Interesse am Einsatz von Lastenrädern gezeigt, dies aber vor dem Hintergrund der zeitlichen Befristung und der Möglichkeit zur Begrenzung der Anzahl der Lastenräder als wirtschaftlich nicht lukrativ empfunden. Dieser Anbieter würde grundsätzlich ein Microdepot im öffentlichen Straßenraum/Parkplatz priorisieren.

Stichtag 01.03.2021:

Nach erfolgtem Beginn des Pilotversuchs Anfang des Jahres wurden alle KEP Dienstleister nochmals kontaktiert.

Zum Thema Einsatz von E-Lieferfahrzeugen bestand bei mehreren KEP- Dienstleistern grundsätzliches Interesse, die Begrenzung auf 3,5 t wurde hier jedoch nochmals sehr stark als Einschränkung thematisiert.

Nur ein Dienstleister hat konkretes Interesse in Hinblick auf den Einsatz von Elektro-Sprintern gezeigt, Gespräche mit WSW hierzu wurden aufgenommen (Errichtung von Ladestationen). Es hat jedoch in Hinblick auf die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung keine Aktivität gegeben.

Von keinem der KEP-Dienstleister wurde Interesse an einer ausgewählten Liefer- und Ladezone in attraktiver Innenstadtlage signalisiert.

Stichtag 01.06.2021

Leider gibt es bis zu diesem Stichtag keinerlei positiven Entwicklungen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

Trotz der hohen Bereitschaft, mit den KEP-Dienstleistern in einen Dialog einzutreten, haben die bisherigen Bemühungen zu keinem Erfolg geführt. Die in Aussicht gestellten Privilegierungen (vor allem in Hinblick auf die erweiterten Zeitfenster) werden von den KEP-Dienstleister offensichtlich als nicht weitgehend genug empfunden, so dass Anstrengungen in Hinblick auf elektromobile Lösungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht bisher nicht in Erwägung gezogen werden.